



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4166B
Datum 29.06.2023

Beschluss

Förderung von Tanzmöglichkeiten im öffentlichen Raum

Die Hamburger Tanzcommunity hat sich seit langem gewünscht, dass Hamburg öffentliche Tanzflächen im Freien bereitstellt, ähnlich wie es bereits in anderen Städten erfolgreich umgesetzt wurde. Durch die Installation von Tanzflächen, inklusive einer Holzüberdachung, können Interessierte nach Musik aus ihren eigenen tragbaren Soundboxen tanzen. Eine aufwändige Beleuchtung und Stromversorgung sind dabei nicht erforderlich, da diese Flächen hauptsächlich während der Sommermonate genutzt werden, wenn es länger hell ist. Kleine Musikboxen mit integrierten Akkus sind dafür ausreichend. Es ist außerdem denkbar, dass bereits versiegelte Flächen, wie z.B. öffentliche Plätze, für solche Veranstaltungen temporär genutzt werden dürfen.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

- 1. Das Bezirksamt wird aufgefordert, gemäß § 19 Abs. 2 BezVG geeignete Flächen zu identifizieren und dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport zur Auswahl vorzulegen. Sollte es sich um Verkehrsflächen handeln, ist zusätzlich der Verkehrsausschuss zu beteiligen.**
- 2. Es wird vorgeschlagen, Vertreter:innen der Tanzszene (z.B. Allgemeiner Deutscher Tanzlehrerverband e.V. (ADTV)) in den Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport einzuladen, um Mindestanforderungen wie den Bodenbelag und andere relevante Aspekte zu diskutieren.**
- 3. Es sollen Hinweisschilder entworfen werden, die Informationen zur Nutzung der Tanzflächen und zur maximalen Musiklautstärke enthalten.**